



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

22.12.2009

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Anhörung von Joaquín ALMUNIA, designiertes Mitglied der Kommission für Wettbewerb

Beiliegend erhalten Sie die von Joaquín Almunia übermittelten schriftlichen Antworten.

Das Sekretariat

CM\800213DE.doc

PE431.087v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

**ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN DES EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS**

AN DAS DESIGNIERTE KOMMISSIONSMITGLIED

Joaquín ALMUNIA

(Wettbewerb)

Allgemeine Kompetenz, europäisches Engagement und persönliche Unabhängigkeit

- 1. Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind besonders wichtig für die Übernahme des Amtes eines Kommissionsmitglieds und die Förderung des allgemeinen europäischen Interesses, insbesondere in dem Bereich, für den Sie verantwortlich sein würden? Welches sind Ihre Beweggründe? Welche Garantien können Sie dem Europäischen Parlament für Ihre Unabhängigkeit geben, und wie würden Sie sicherstellen, dass alle von Ihnen in der Vergangenheit, in der Gegenwart oder in der Zukunft ausgeübten Tätigkeiten keinen Zweifel an der Wahrnehmung Ihrer Pflichten innerhalb der Kommission wecken könnten?**

Seit April 2004 bin ich Mitglied der Kommission. Die Zeit als Kommissar war für mich eine der aufregendsten Phasen meines beruflichen und politischen Lebens. Als überzeugter Verfechter der europäischen Sache und Beförderer des Beitritts Spaniens zur EU empfand ich es als große Ehre, dem Kommissionskollegium angehören zu dürfen. Heute, fast sechs Jahre später, sehe ich mich in meiner Auffassung von der Rolle der Kommission als Organ im Dienste des allgemeinen europäischen Interesses voll und ganz bestätigt. Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Überarbeitung der Strategie von Lissabon und die Anpassung der Wirtschafts- und Währungsunion an eine Union mit 27 Mitgliedstaaten waren in der ersten Hälfte meiner Amtszeit meine Prioritäten. Dann jedoch geriet Europa in den letzten zweieinhalb Jahren in eine tiefe Wirtschafts- und Finanzkrise. Als Kommissionsmitglied habe ich alles in meiner Macht stehende getan, um – in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und meinen Kollegen, den anderen europäischen Organen, den Mitgliedstaaten und der Europäischen Zentralbank – effektive und koordinierte Krisenmaßnahmen in die Wege zu leiten, so auch Finanzhilfen für Länder außerhalb der Eurozone. Ich war an der Konzeption des Europäischen Konjunkturprogramms beteiligt, habe im Zuge der Analyse von Unterstützungsmaßnahmen für den Bankensektor an der Auslegung der EU-Vorschriften mitgewirkt und durch aktive Teilnahme in der G-20 und internationalen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds die Reform der Vorschriften für den Finanzsektor und die Finanzaufsicht mit vorangetrieben. Die Krise hat uns vor Augen geführt, in welchem Maße die Institutionen der Europäischen Union und die Instrumente des Vertrags

den Mitgliedstaaten dazu verhelfen können, in einer Wirtschaftskrise dieses Ausmaßes koordiniert zu reagieren, so dass weder der Binnenmarkt noch das europäische Sozialmodell Schaden genommen haben. Wenngleich wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, wo die Grenzen und Schwierigkeiten einer solchen Koordination liegen.

Nach mittlerweile fünf Jahren des Einsatzes für die Schaffung der gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Ziele bin ich nunmehr höchst motiviert, die europäische Wirtschaft als Wettbewerbskommissar auf Ebene der Märkte und Unternehmen voranzubringen. Die Wettbewerbspolitik ist – wie der Euro und der Binnenmarkt – ein zentrales Instrument für die künftige globale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Europas.

Wie bereits in meiner letzten Amtszeit als Kommissionsmitglied werde ich auch künftig meine Aufgaben in vollem Einklang mit dem Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder und gemäß den Vertragsbestimmungen über Unabhängigkeit und verantwortungsvolle Amtsführung wahrnehmen, wie sie in Artikel 17 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und Artikel 245 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert sind. Ich werde jegliche Position oder Situation meiden, die meine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit oder meine Verfügbarkeit für die Kommission beeinträchtigen könnte. Insbesondere werde ich kein wie auch immer geartetes öffentliches Amt und keinerlei entgeltliche oder unentgeltliche berufliche Nebentätigkeit ausüben. Meine aktualisierte Interessenserklärung gemäß dem Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder ist vollständig und öffentlich zugänglich. Im Falle von Änderungen werde ich sie aktualisieren; zudem werde ich den Präsidenten der Kommission über jede Situation informieren, derentwegen ich bei der Wahrnehmung meiner Aufgaben als Kommissar in einem Interessenskonflikt geraten könnte.

Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und seinen Ausschüssen

2. Wie würden Sie Ihre Rolle als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder bewerten? Inwieweit würden Sie sich als Mitglied der Kommission für Ihr Handeln und für die Arbeit Ihrer Dienststellen gegenüber dem Parlament verantwortlich und rechenschaftspflichtig fühlen?

Als Wettbewerbskommissar sehe ich meine Aufgabe darin, eine ganz spezifische Politik anzuwenden, und zwar im Wesentlichen gegenüber Unternehmen, soweit es sich um Fusionskontrolle und Antitrustbeschlüsse handelt, bzw. gegenüber Mitgliedstaaten und Unternehmen im Falle der Beihilfenkontrolle. Damit Fairness und Vorhersehbarkeit nach Einschätzung aller Beteiligten gegeben sind, sehe ich es als meine Pflicht an, dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Verfahren streng und konsequent angewandt werden, angefangen beim Kommissionskollegium, das die kollektive Verantwortung für alle Kommissionsbeschlüsse trägt, bis hin zu den Gerichten der Europäischen Union. Deshalb erwarte ich von meinem Kabinett und der Generaldirektion Wettbewerb weiterhin höchste Professionalität und Integrität sowie die Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit und Transparenz. Ich bin gewillt, dieselben Ansprüche auch an mich selbst zu stellen, im selben Geiste zu handeln und die für die tägliche Arbeit notwendigen Leitlinien und strategische Orientierung zu geben. Von denselben Grundsätzen will ich mich auch im Kollegium leiten

lassen, dem ich Beschlüsse zur Prüfung vorzulegen und an dessen Beratungen über Vorschläge der anderen Kommissionsmitglieder ich teilzunehmen gedenke, dabei stets bestrebt, im allgemeinen Interesse Europas und seiner Bürger zu handeln. Denn ich verstehe die Kommission nicht nur als Hüterin der Verträge, fürwahr ihre ureigenste Aufgabe, sondern auch als Motor und Katalysator effektiven europäischen Handelns in für die europäischen Bürger wichtigen Fragen. Und so gehört es als Mitglied der Kommission auch zu meinen Aufgaben, mit der Öffentlichkeit sowohl über Fragen zu kommunizieren, die mein Ressort betreffen, als auch über die Arbeit der Kommission generell.

Nach 25 Jahren des Dienstes als Abgeordneter im spanischen Parlament und fast sechsjähriger Amtszeit als Kommissar bin ich der festen Überzeugung, dass die vom Europäische Parlament ausgeübte öffentliche Kontrolle den Wesenskern der demokratischen Transparenz und Rechenschaftspflicht ausmacht, deren es bedarf, damit die Bürger Vertrauen in die Europäische Kommission haben können. Eine enge und fruchtbare Kooperation mit dem Europäischen Parlament war für mich seit Beginn meiner Amtszeit im Jahre 2004 sehr wichtig: So habe ich beispielsweise sehr gut mit dem Ausschuss „Wirtschaft und Währung“ zusammengearbeitet. In diesem Geist der Offenheit und Transparenz werde ich dem Europäischen Parlament und seinen Ausschüssen auch künftig zur Verfügung stehen und über mein Ressort Bericht erstatten. Dabei werde ich alle erforderlichen Informationen übermitteln, soweit mir dies im Rahmen auferlegter Beschränkungen, wie z. B. der Vertraulichkeit, möglich ist. Unbeschadet des Prinzips der Kollegialität werde ich die persönliche Verantwortung für mein Handeln und die politische Verantwortung für das Handeln meiner Dienststellen übernehmen.

3. Zu welchen spezifischen Zusagen sind Sie im Hinblick auf eine verstärkte Transparenz, eine intensivere Zusammenarbeit sowie eine effektive Weiterbehandlung der Standpunkte und Forderungen des Parlaments nach legislativen Initiativen bereit, auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon? Sind Sie im Zusammenhang mit geplanten Initiativen oder laufenden Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen?

Der Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union meines Erachtens mit einem effizienteren und demokratischeren Handlungsrahmen ausgestattet, und zwar weitestgehend dank der Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments. Ich fühle mich daher aus tiefer Überzeugung verpflichtet, auf allen Ebenen mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, damit sich eine demokratischere europäische Öffentlichkeit herausbilden kann. Ich werde mich dem Parlament und seinen Ausschüssen zur Verfügung halten, um jede allgemeine politische Initiative vorzustellen und zu erläutern, die unter meiner Verantwortung eingeleitet wird, und werde dafür sorgen, dass sie gut vorbereitet sind und der Kommissionspolitik in Bezug auf Folgenabschätzung, Konsultation und Bewertung entsprechen. Ich werde das Parlament ausführlich darüber informieren, wie seine Empfehlungen in allgemeinen politischen Fragen berücksichtigt wurden und jede Abweichung erklären.

Die Europäische Union bezieht ihre demokratische Legitimität aus der Rolle, die ihren einzelnen Organen im Vertrag zugewiesen wird. Es entspricht meinem Pflichtverständnis als

Kommissionsmitglied und meiner demokratischen Überzeugung, die beiden Organe entsprechend ihrer im Vertrag definierten Rolle als gleichberechtigt zu behandeln. Nach dieser Grundauffassung gedenke ich alle geplanten oder bereits laufenden Verfahren im Bereich der Wettbewerbspolitik auszurichten, wo immer der Vertrag dies vorsieht. Außerdem werde ich die Rahmenvereinbarung in vollem Umfang einhalten, auch was die Regeln über die Weiterleitung vertraulicher Informationen angeht.

Ressortspezifische Fragen

4. Welches sind die drei wichtigsten Prioritäten, die Sie im Rahmen des für Sie vorgeschlagenen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung – soweit relevant – der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Krise und der Besorgnisse um eine nachhaltige Entwicklung verfolgen wollen?

Meine Hauptpriorität wird es sein, unter Einsatz aller wettbewerbspolitischen Instrumente darauf hinzuwirken, dass die Märkte den Verbrauchern, Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt mehr Vorteile bescheren. Ich werde die Befugnisse der Kommission nutzen, um den Wettbewerb im Binnenmarkt als Instrument dafür zu schützen und zu stärken, dass er stärker zum Wohl des europäischen Verbrauchers gereicht, die europäischen Unternehmen wettbewerbsfähiger werden und sich nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung entfalten. Deshalb werde ich bei Hinweisen für rechtswidriges Verhalten entschieden gegen Unternehmen und Regierungen vorgehen, unabhängig davon, ob es sich um wettbewerbswidrige Absprachen zwischen Wettbewerbern handelt, um Marktmissbrauch durch dominante Unternehmen oder um Versuche von Regierungen, den Wettbewerb im Binnenmarkt durch rechtswidrige staatliche Beihilfen oder Sonder- oder Exklusivrechte für öffentliche oder private Unternehmen zu verfälschen. Unternehmenszusammenschlüsse, die den Wettbewerb stark beeinträchtigen und sowohl den Verbrauchern als auch der Wettbewerbsfähigkeit schaden würden, werde ich verbieten.

Vor allen Dingen will ich dafür sorgen, dass die Wettbewerbspolitik ihren Beitrag zur erfolgreichen Überwindung der Krise leistet, dabei jedoch gleiche Wettbewerbsbedingungen wahrt und den Binnenmarkt schützt. Ich werde die wettbewerbspolitischen Instrumente dazu nutzen, den Mitgliedstaaten bei der Umstrukturierung ihrer Unternehmen im Finanzsektor und der Realwirtschaft zu helfen und den Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Einen schädlichen Subventionswettlauf jedoch und ungebührliche Verzerrungen werde ich auf jeden Fall verhindern.

Durch die Krise ist gleichzeitig auch deutlicher geworden, dass der Verfahrensrahmen für staatliche Beihilfen überarbeitet werden muss. Ich werde vom gesamten wettbewerbspolitischen Instrumentarium Gebrauch machen, um einen Beitrag dafür zu leisten, dass die EU zu einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft wird. Viele der dafür maßgeblichen Leitlinien werden wir im Laufe der nächsten Amtszeit überarbeiten müssen. Dabei werde ich darauf bedacht sein, dass sich die Wettbewerbspolitik zu einer mächtigen Triebfeder entfaltet, mit der die Vision der Kommission von der Europäischen Union im Jahr 2020 verwirklicht werden kann. Wachstum muss gegründet sein auf Wissen, Kompetenz und Innovation – sowie auf Leitlinien für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen.

Wachstum muss ferner umweltfreundlich und sozial verträglich sein, beides Ziele, zu deren Erreichung die Beihilfeleitlinien für Umweltschutz, Ausbildung und die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beitragen werden. Wachstum braucht schließlich offene Märkte, auf denen Wettbewerb herrscht, was wiederum durch die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln in Schlüsselbereichen wie Energie, Informationstechnologie und Verkehr erreicht werden kann. Und so freue ich mich, auch im Energie- und Verkehrsbereich alle wettbewerbspolitischen Instrumente einsetzen zu können, um diese Ziele zu erreichen.

5. Welches sind die spezifischen legislativen und nichtlegislativen Initiativen, die Sie voranbringen wollen, und welchen Zeitplan sehen Sie dafür vor? Welche spezifischen Zusagen können Sie insbesondere im Hinblick auf die Prioritäten und Forderungen der Ausschüsse geben, die als Anlage beigefügt sind und die in Ihren Geschäftsbereich fallen würden? Wie würden Sie persönlich die gute Qualität von Legislativvorschlägen gewährleisten?

Ich werde Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik der EU so weiterentwickeln bzw. erforderlichenfalls ergänzen, dass sie den Marktgegebenheiten gerecht werden und dem aktuellen Wirtschafts- und Rechtsverständnis entsprechen. Außerdem möchte ich weiter dafür sorgen, dass die Kommission Gerichten, nationalen Behörden und Unternehmen eindeutige Orientierung gibt.

Was die Finanz- und Wirtschaftskrise anbelangt, so hat die Kommission im vergangenen Jahr einen Rahmen geschaffen, der durchschaubar macht, wie die Kommission die Beihilfevorschriften im Bankensektor anwendet, um diesen Sektor wieder in die Rentabilität zu führen. Für die Realwirtschaft bietet der im Dezember 2008 eingeführte „Vorübergehende Beihilferahmen“ den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität, um erhebliche Mittel in die am stärksten betroffenen Unternehmen und Sektoren zu lenken, ohne dabei im Binnenmarkt übermäßige Wettbewerbsverzerrungen hervorzurufen. Ich werde dafür sorgen, dass diese Beihilferahmen weiterhin konsequent angewandt werden, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gewährleistet sind, und zwar auch dann, wenn die Unterstützungsmaßnahmen zu gegebener Zeit im Zuge einer umfassenderen Exit-Strategie nach und nach auslaufen. Ich möchte diesen Ansatz der Anleitung und Transparenz für Mitgliedstaaten und Unternehmen fortsetzen, damit die langfristigen nachhaltigen Ziele der EU erreicht werden können.

Die Krise hat uns aber auch gezeigt, dass der Verfahrensrahmen im Beihilfebereich überarbeitet werden muss. Auf der Grundlage des Fortschritts der vergangenen Jahre und um dessen Konsolidierung bemüht, habe ich mir das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Durchführung der beihilferechtlichen Prüfverfahren zu modernisieren. Dies dürfte die Bearbeitung von Beihilfesachen beschleunigen, unter Umständen aber auch eine Anpassung und Verbesserung unserer Untersuchungsmethoden und –instrumente erfordern.

Auch möchte ich die Kosten für Unternehmen minimieren und nach wie vor bestehende Fragmentierungen des Binnenmarktes abbauen. Deshalb werde ich in der EU auf mehr

Kohärenz und Konvergenz bei Kartellrechts- und Fusionskontrollfällen drängen. Die Wettbewerbspolitik der EU soll weiterhin weltweit wegweisend sein. Deshalb werde ich sowohl die Konvergenz als auch die bilaterale und globale Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden unterstützen.

Die Thematik des Schadensersatzes für Kartellgeschädigte möchte ich eingehender analysieren, ohne zu verkennen, dass wir uns vor exzessiven Klagen (Litigation), wie sie in den USA gang und gäbe sind, schützen müssen. Hierzu würde ich gerne Sondierungen insbesondere mit dem Europäischen Parlament durchführen.

Die Stellung der Kommission und ihr Beschlussfassungssystem im Wettbewerbsbereich sind meines Erachtens so gefestigt, dass Effektivität, Fairness und ordnungsgemäße Verfahren garantiert sind. Der Umstand, dass die Kommission neben anderen Bereichen auch für die Wettbewerbspolitik zuständig ist, erweist sich nach wie vor als entscheidender Erfolgsfaktor für die Bewältigung der Finanzkrise, eine Aufgabe, bei der Finanzpolitik, kluge Rechtssetzung und wirksame Beihilfenkontrolle Hand in Hand gehen müssen. Die Generaldirektion Wettbewerb kann als integraler Bestandteil der Europäischen Kommission auch besser zur Verwirklichung anderer politischer Ziele beitragen, insbesondere durch Weitergabe ihrer weitreichenden Marktkenntnis, die sie bei Rechtsdurchsetzung, Marktüberwachung und Sektoruntersuchungen zusammengetragen hat.

Ich habe mir vorgenommen, gründlich durchdachte, ausgereifte Legislativ- und Nichtlegislativvorschläge vorzulegen, die nach den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung auf der Basis umfassender öffentlicher Konsultationen, in Kenntnis der betroffenen Märkte und nach Nutzung aller Möglichkeiten zum produktiven Dialog mit dem Europäischen Parlament erstellt werden.